

# Bekanntmachung der Ortsgemeinde Alflen

## Bauleitplanung der Ortsgemeinde Alflen Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbepark“

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Alflen hat in seiner Sitzung am 14.04.2021 beschlossen, einen Bebauungsplan „Gewerbepark“ aufzustellen.

Der entsprechende Aufstellungsbeschluss mit Abgrenzung des Plangebietes wurde im Mitteilungsblatt „Vulkan-Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen vom 01.05.2021, Ausgabe 17/2021, veröffentlicht.

Ein entsprechender Bebauungsplanentwurf liegt inzwischen vor.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, ist nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit für diesen Bebauungsplanentwurf vorzunehmen.

Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll gemäß Beschluss des Gemeinderates Alflen vom 14.04.2021 in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen erfolgen.

Aufgrund des § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Alflen in der Verbandsgemeinde Ulmen vom 11.01.2005, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht, dass der

Entwurf des Bebauungsplanes „**Gewerbepark**“ einschließlich Textfestsetzungen, Begründung, Umweltbericht, Biotoptypenplan, Fachbeitrag Naturschutz und schallschutztechnischen Voruntersuchung in der Zeit vom

### **18. Oktober 2021 bis einschl. 19. November 2021**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer 108 öffentlich ausgelegt werden und zu folgenden Zeiten **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Frau Tibo 02676/409-254)** eingesehen werden können:

Montag – Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr  
Freitag: 8:30 Uhr – 13:00 Uhr

Wir werden Ihnen dann unter Berücksichtigung der erforderlichen Maßnahmen Zutritt zur Verwaltung am „Marktplatz 1, 56766 Ulmen“, gewähren und die Unterlagen bei Bedarf erläutern. **Wir bitten die Besucher der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen ihren Termin mit einer medizinischen OP-Maske oder einer FFP2-Maske wahrzunehmen.**

Die Planungsinhalte können auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ulmen [www.ulmen.de](http://www.ulmen.de) (Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung) sowie unter [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de) (Veröffentlichte Offenlagen zu Bauleitplänen) aufgerufen und eingesehen werden.

**Während der Auslegungsfrist wird über die Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.**

Anregungen zu dem vorliegenden Planentwurf können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehend nochmals abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56828 Alflen, den 05.10.2021

Dirk Hieronimus  
Beigeordneter